

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5547

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5547



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Dänemark: Vorreiter der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Konzept

Dänemark zeichnet sich durch einen hohen Digitalisierungsgrad aus. Das trifft auch für den dänischen öffentlichen Dienst zu (zivilrechtliche Klagen, Steuererklärungen, Sozialleistungen usw.). Im Jahr 2024 nutzten denn auch 98,5% der Däninnen und Dänen E-Government. Die Digitalisierung spiegelt sich auch im Gesundheitswesen wider, wo sie 1968 mit der Einführung der persönlichen Identifikationsnummer begann und im Jahr 2000 mit dem Start der elektronischen Patientenakte weiter vorangetrieben wurde. Im europäischen Vergleich ist Dänemark heute ein Vorreiter im Bereich der digitalen Gesundheit.

Der Erfolg der dänischen digitalen Gesundheitsversorgung basiert auf einer interoperablen digitalen Architektur. Die Interoperabilität wird durch MedCom gewährleistet, eine öffentlich finanzierte gemeinnützige Organisation, welche die von der dänischen Behörde festgelegten digitalen Standards umsetzt. Alle Akteure im Gesundheitswesen müssen diese Standards einhalten, um sich an die nationale Infrastruktur anschliessen zu können. Diese Standards gewährleisten den reibungslosen Datenaustausch zwischen den diversen Akteuren, ohne sie von einem bestimmten IT-Systemanbieter abhängig zu machen. Dies fördert den Wettbewerb zwischen den Anbietern solcher

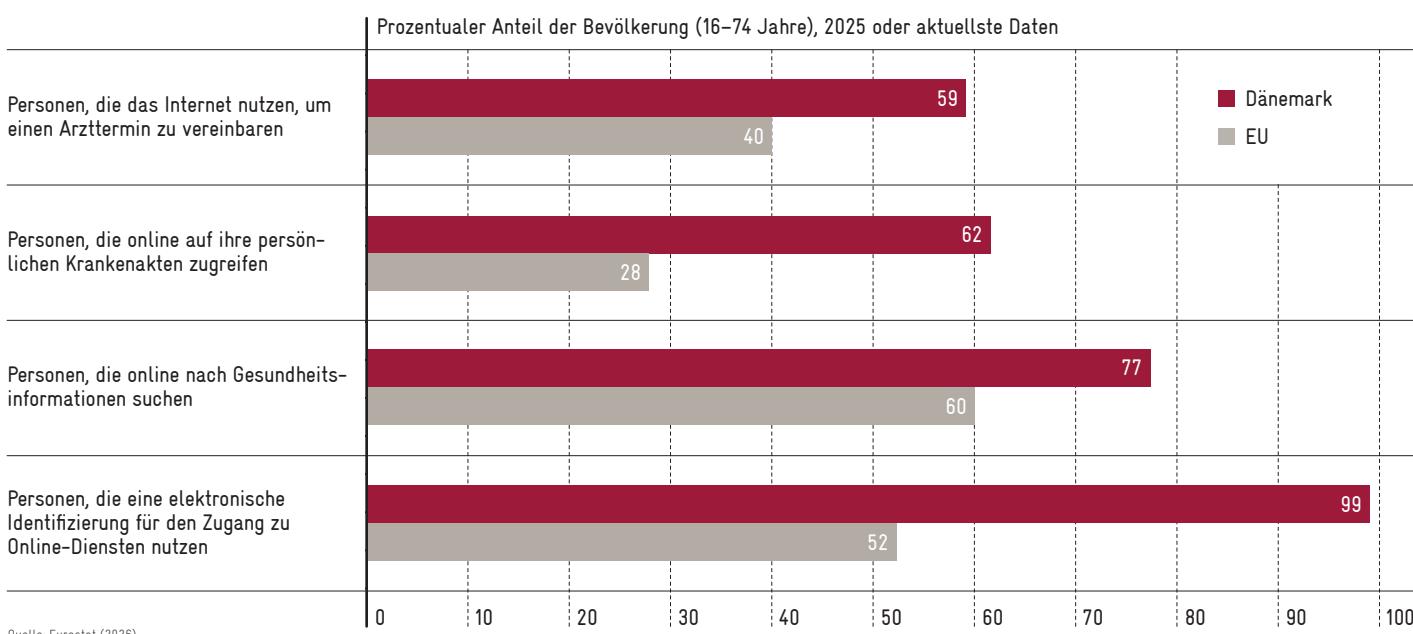
Systeme. Der Zugriff auf die Daten erfolgt über das nationale Portal Sundhed. dk. Jede Dänin und jeder Däne hat mit der bei der Geburt zugewiesenen elektronischen Identität Zugriff darauf. Die Speicherung der Informationen bleibt jedoch dezentralisiert: Die verschiedenen Leistungserbringer verfügen über ihre eigenen Datenbanken.

Darüber hinaus verfolgt Dänemark eine Politik des «Digital-by-default». Die digitale Kommunikation mit dem Staat wurde 2014 zur Pflicht. Die Möglichkeiten zum «Opting-out» sind auf wenige Fälle beschränkt, etwa wenn kein Zugang zu einem Computer besteht oder jemand eine körperliche Behinderung hat. Befrei-



Digitale Gesundheit: Dänemark schneidet bei der Diagnose besser ab als seine Nachbarn

Dänemark zeichnet sich durch einen weit über dem Durchschnitt der Europäischen Union liegenden Digitalisierungsgrad aus. Wichtige Indikatoren belegen eine weitreichende Nutzung digitaler Tools.



te Personen können sich dann an Einrichtungen wenden, die öffentliche Dienstleistungen persönlich erbringen. Angehörige der Gesundheitsberufe haben Zugriff auf sämtliche Patientendaten. Für sie ist die Nutzung digitaler Plattformen obligatorisch, andernfalls drohen Sanktionen bis hin zum Entzug der Berufszulassung.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Dänemark hat die Qualität der Versorgung punktuell verbessert und entlastet das System. So konnten zum Beispiel zwischen 2016 und 2017 durch ein Telemedizin-Programm zur Betreuung von Patienten mit Herzinsuffizienz die Kosten pro Patient um 35% verringert werden. Zwischen 2012 und 2014 hat die digitale Schwangerschaftsvorsorge zu Hause zu einer Entlastung der Krankenhäuser geführt, da Hebammen drei Viertel ihrer Zeit für die tägliche Überwachung einsparen konnten.

Schliesslich erleichtert die Interoperabilität des Systems, künstliche Intelligenz wie Teton.ai einzusetzen. Dieser «Pflegeassistent» informiert seit 2020 das Krankenhauspersonal über die Gefahr von Stürzen. Innerhalb von drei Monaten hat diese KI-Überwachung zu einer Verringerung der Sturzunfälle im Spital um 83% und zu einer Reduktion der Arbeitsbelastung in der Nacht um 25% geführt.

Der Erfolg der digitalen Gesundheitsversorgung in Dänemark lässt sich nicht nur damit erklären, dass das System technisch gesehen gut funktioniert. Entscheidend ist auch das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung: Im Jahr 2024 vertrauten 81% der Bevölkerung den öffentlichen digitalen Lösungen.

Und was tut die Schweiz?

In der Schweiz hat der Bund im Jahr 2023 das Programm DigiSanté lanciert, um die Digitalisierung des Gesundheitssystems voranzubringen. Dabei steht ein nahtloser Austausch von Daten zwischen den Leistungserbringern im Vordergrund, was eine gewisse Standardisierung bedingt. Die Strategie ist auch eine Reaktion auf den Misserfolg mit dem vor einigen Jahren eingeführten elektronischen Patientendossier (EPD). Lediglich gut 1% der Bevölkerung hat ein EPD. Der Bundesrat drängt deshalb mit dem «elektronischen Gesundheitsdossier» (E-GD) auf einen Neuanfang. Wer sich nicht explizit dagegen entscheidet, soll künftig automatisch ein E-GD erhalten. Alle Gesundheitsfachkräfte und -einrichtungen, die zu Lasten einer Sozialversicherung abrechnen wollen, sollen zudem dazu verpflichtet werden, sich anzuschliessen.

Dank verbindlicher digitaler Standards haben sie dann Zugang zu den Informationen im E-GD, allerdings nur,

Fazit

■ Interoperabilität

Die Interoperabilität wird in Dänemark durch MedCom gewährleistet, das Standards festlegt, die einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens garantieren.

■ Digital als Default

Dänische Staatsbürger können sich nur in einer begrenzten Anzahl von Fällen aus dem System zurückziehen. Für Leistungserbringer ist die Teilnahme obligatorisch.

■ Vertrauen

Das Vertrauen der Dänen in ihre Behörden trägt zum Erfolg der digitalen Gesundheitsplattform bei.

falls die Patientin oder der Patient ihnen das Zugriffsrecht erteilt hat. Der Bund wird mit dem Betrieb der E-GD-Plattform eine Firma beauftragen, wobei sich die Schweizerische Post gute Chancen ausrechnet. Damit das E-GD nicht das gleiche Schicksal erleidet wie das EPD, müssen Bürgerinnen und Bürger sowie die Leistungserbringer von den Vorteilen überzeugt sein. Eine Voraussetzung dafür ist, dass Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sind.

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit BAG (2025). E-GD – von der Totalrevision zum neuen Gesetz. <https://www.bag.admin.ch/de/epd-weiterentwickeln-totalrevision> (Zugriff am 15.12.2025).

Healthcare Denmark (2025). Digitalisierung im Gesundheitswesen Dänemarks. https://healthcaredenmark.dk/media/kfc0y4e2/digitalisation_2024_de_online.pdf (Zugriff am 15.12.2025).

MedCom and EHTEL (2021). eHealth Governance - Country Report: Denmark. <https://ehtel.org/component/attachments/?task=download&id=768:Country-report---Denmark> (Zugriff am 15.12.2025).
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2021). Empowering the health workforce to make the most of the digital revolution. <https://doi.org/10.1787/37ff0eaa-en> (Zugriff am 09.01.2026).